



öffentlich

Vorlage zur Behandlung im Kreistag

Sitzung am 09.12.2019

TOP 2: Verabschiedung von Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2019 sowie Feststellung des Wirtschaftsplanes 2019 des Eigenbetriebs „Immobilien der Kreiskliniken“

A. Beschlussvorschlag:

1. Der von der Verwaltung vorgelegte Haushaltsentwurf wird mit folgenden Maßgaben beschlossen:
 - a. Die Empfehlungsbeschlüsse der Ausschüsse (Ziffer I.) werden berücksichtigt.
 - b. Die seit der Aufstellung eingetretenen Änderungen (Ziffer II.) werden eingearbeitet (Anlage 1).
2. Die Haushaltssatzung wird, wie in Anlage 2 vorgelegt, beschlossen.
3. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Immobilien der Kreiskliniken“ wird, wie in Anlage 3 vorgelegt, beschlossen.

C. Empfehlungsbeschluss des Ausschusses:

In den Vorberatungen des JHA am 4.11.2019 und 27.5.2019, des UT am 11.11.2019, des SKS am 18.11.2019 und 23.9.2019 sowie des VF am 25.11.2019 wurde dem Kreistag einstimmig empfohlen, entsprechend den Erläuterungen in Ziffer I. zu beschließen.

Anlagen: Haushalt 2020 Anlage 1
Haushalt 2020 Anlage 2
Haushalt 2020 Anlage 3
Haushalt 2020 Anlage 4

öffentlich

Haushaltsplan 2020 und Wirtschaftsplan Eigenbetrieb „Immobilien der Kreiskliniken,,

Sachverhalt:

Vorbemerkung

Der Entwurf des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2020 wurde im Kreistag am 21.10.2019 eingebracht und inzwischen in allen Ausschüssen vorberaten.

I. Empfehlungsbeschlüsse der Ausschüsse

1. Jugendhilfeausschuss (JHA)

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 4.11.2019 (JHA-Nr. 19/2019) wurde dem Kreistag empfohlen, die Haushaltssatzung 2020 mit den in der Haushaltsrede von Herrn Landrat Pauli angekündigten Änderungen zu beschließen und eine jährliche Freiwilligkeitsleistung in Höhe von 25.000 € für die Einrichtung eines heilpädagogischen Fachdienstes zu beschließen.

Außerdem wurde in der gleichen Sitzung dem Kreistag empfohlen, die Förderung der Schulsozialarbeit auf private Schulträger auszudehnen und die zum 1.1.2020 in Kraft tretenden Förderrichtlinien entsprechend anzuwenden (JHA-Nr. 21/2019). Die zusätzlich benötigten Mittel von 10.000 € sollen in den Haushalt 2020 aufgenommen werden.

Bereits in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 27.5.2019 wurde dem Kreistag empfohlen,

- a. den jährlichen Zuschuss an den Verein Feuervogel e. V. von bisher 50.000 € ab dem Jahr 2020 auf 60.000 € zu erhöhen. Die Zuschusshöhe soll auf drei Jahre festgeschrieben werden (s. Drucksache JHA Nr. 5/2019)
- b. die Förderung der Offenen Jugendarbeit und der Schulsozialarbeit ab 1.1.2020 zeitlich befristet bis 31.12.2024 entsprechend den aktualisierten Förderrichtlinien fortzusetzen und die notwendigen Mittel bereit zu stellen (s. Drucksache JHA Nr. 1/2019).

2. Ausschuss für Umwelt und Technik (UT)

In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik am 11.11.2019 wurde dem Kreistag empfohlen, folgenden Freiwilligkeitsleistungen zuzustimmen:

- a. Beitritt zur Arbeitsgemeinschaft Fahrrad- und Fußgängerfreundlicher Kommunen, Jahresbeitrag 3.000 €
- b. Anschubfinanzierung für die Aktion „BOB“ 3.000 €
- c. Umweltbildung, Schulprojekte 35.000 €

öffentlich

d. Schwäbische Streuobstparadies Erhöhung auf jährlich 13.000 €

3. Schul-, Kultur- und Sozialausschuss (SKS)

In der Sitzung des Schul-, Kultur- und Sozialausschusses am 18.11.2019 wurde dem Kreistag empfohlen, folgenden Zuschussanträgen zuzustimmen:

a.	SPDI	90.000 €
b.	Tagesstätte für psychisch Kranke Balingen	88.000 €
	Tagesstätte für psychisch Kranke Ebingen	80.000 €
	Tagesstätte für psychisch Kranke Hechingen	67.800 €
c.	Suchtberatungsstelle	215.000 €
d.	Fachberatungsstelle Wohnungslose und	156.300 €
	Wärmestube	22.300 €
	Nachtbereitschaft	13.000 €
e.	Projekt nach § 16 h SGB II	5.000 €
f.	Zwischenmiete	
	Verein für gemeindenahe Psychiatrie im	
	Zollernalbkreis	4.800 €
	Bruderhaus Diakonie	3.000 €
g.	Betreuungsverein Lebenshilfe Zollernalb e.V.	40.000 €
	Betreuungsverein SKM	40.000 €
h.	Psychosozialen Krebsberatung	10.000 €
i.	Gästekarte Schwäbische Alb	20.825 €
j.	Theater Lindenhof	40.000 €
k.	Chorverband Zollernalb e. V.	3.000 €
l.	Förderbeitrag Tourismusförderung WFG	110.000 €

Bereits in der Sitzung des Schul-, Kultur- und Sozialausschusses am 23.9.2019 (s. Drucksache SKS-Nr. 21/2019) wurde dem Kreistag empfohlen,

- a. der Verlängerung der Verträge über die soziale Betreuung von Asylbewerbern und Flüchtlingen mit einem Personalschlüssel von 3,25 Vollzeitäquivalenten
- und
- b. der Verlängerung der Verträge über die Ausführung des Integrationsmanagements mit einem Personalschlüssel von 3,6 Vollzeitäquivalenten

um jeweils weitere 12 Monate zuzustimmen.

4. Verwaltungs- und Finanzausschuss (VF)

In der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses am 25.11.2019 wurde dem Kreistag vorgeschlagen, die seit der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs bekannt gewordenen Änderungen in den Haushalt 2020 aufzunehmen sowie den aufgeführten Freiwilligkeitsleistungen wie folgt zuzustimmen:

öffentlich

- a. Beitritt Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt), Jahresbeitrag 5.000 €
- b. Finanzierung eines Deutschlandstipendiums, jährlich 1.800 €

Dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen CDU, FWV, Bündnis 90/Die Grünen, SPD, FDP und Linke die zweckgebundene Fundtierkostenpauschale für das Tierheim Tailfingen auf 100.000 € pro Jahr zu erhöhen und im Kreishaushalt 2020 100.000 € als anteiligen Investitionszuschuss für anstehende Sanierungsmaßnahmen im Tierheim bereitzustellen wurde einstimmig zugestimmt.

Die Sanierung der Zufahrtsrampe in die Tiefgarage beim Landratsamt Balingen mit Kosten von 250.000 € soll um 2 Jahre verschoben werden.

Die nachfolgend aufgeführten Änderungen sollen im Stellenplan 2020 berücksichtigt werden:

Folgende neu beantragte Stellen werden nicht in den Stellenplan 2020 aufgenommen:

- 1,0 Kommunalaufsicht (unterjährige Bedarfsprüfung im Jahr 2020)
- 0,5 Arzt für BTHG-Gutachten (0,5 der beantragten Stelle bleibt, darüber hinaus sollen die notwendigen Gutachten als Dienstleistung/Werkvertrag von niedergelassenen Ärzten oder Ärzten im Ruhestand "eingekauft" werden.)
- 0,5 Hausmeister (Rechts- und Ordnungsamt/Flüchtlinge)
- 1,0 Koordinator für die generalistische Pflegeausbildung (Ansiedlung der Stelle beim Zollernalb Klinikum mit Personalkostenersatz durch den Landkreis. In zwei Jahren Evaluation hinsichtlich des künftigen Bedarfs)
- 1,0 Betreuung Schul-EDV/Digitalpakt bzw. Digitalisierung/Einführung e-Akte (statt insgesamt 4 Stellen im Bereich Betreuung Schul-EDV/Digitalisierung nur 3 Stellen zum bedarfsorientierten Einsatz)
- 0,5 Breitband-Ausbau
- 1,0 Leitung neues Sachgebiet Leistung und Unterbringung im Rechts- und Ordnungsamt (Bedarfsprüfung im Rahmen der anstehenden Organisationsuntersuchung ggf. für Stellenplan 2021)

kw-Vermerke („künftig wegfallend“) werden angebracht bei:

- Hauptamt/Schulverwaltungsassistenten
- Kämmerei/Umsatzsteuer.

Für das Bauamt wird **zusätzlich** eine Stelle für einen „Bauverständigen“ (Architekt in EG 11) in den Stellenplan aufgenommen. Der Personalbedarf beim Verkehrsamt ist ggfs. unterjährig bedarfsorientiert aufzustocken.

Mit Urteil vom 29.5.2019 (BVerwG 10 C 6.18) hat das Bundesverwaltungsgericht erklärt, dass die Landkreise vor der Festlegung der Höhe des Kreisumlagehebesatzes den Finanzbedarf der umlagepflichtigen Städte und Gemeinden ermitteln sollen. Obwohl nach dem Leitsatz des Urteils keine Anhörung der umlagepflichtigen Gemeinden über den Hebesatz

öffentlich

erforderlich ist, wurden die Städte und Gemeinden mit einem Erhebungsbogen gebeten, ihre Finanzdaten dem Landkreis mitzuteilen. Eine Zusammenfassung dieser Erhebung ist in der Anlage 4 beigefügt.

II. Änderungen gegenüber dem Haushaltsplanentwurf

Die Haushaltssatzung sieht in dem am 21.10.2019 eingebrachten Haushaltsentwurf einen gleichbleibenden Hebesatz der Kreisumlage in Höhe von 29 % der Steuerkraftsummen der Städte und Gemeinden vor.

Die Orientierungsdaten zur Haushaltsplanung (Haushaltserlass) lagen erst nach Drucklegung vor. Der im Haushaltserlass enthaltene **höhere Kopfbetrag** für die Schlüsselzuweisungen führt zu einer **Verbesserung im Ergebnishaushalt** in Höhe von rund **3,2 Mio. €**. Ebenso wurde von der **OEW** angekündigt, dass in 2020 ca. **10 Mio. €** an die Landkreise ausgeschüttet werden, was für den Zollernalbkreis ein **weiteres Plus von 880.000 €** bedeuten würde. Dadurch erhöht sich die verfügbare Liquidität zum Jahresende 2020.

Landrat Pauli hat bei der Einbringung des Haushaltsplanentwurfs im Kreistag vorgeschlagen, dass eine **Reduzierung der Kreisumlage um 0,5 %-Punkte auf 28,5 %** vorgenommen wird, aber der größte Teil dieser zusätzlichen Mittel zur Finanzierung der anstehenden Investitionsmaßnahmen zurückgelegt werden soll.

Seit der Einbringung des Haushaltsplanentwurfs haben sich weitere Änderungen ergeben. Alle Änderungen sind in der Anlage 1 der Drucksache aufgelistet. Insbesondere die für das Land positive November-Steuerschätzung bringt eine weitere Erhöhung des Kopfbetrages für die Schlüsselzuweisungen von 744 € auf 748 € pro Einwohner. Dadurch erhält der Zollernalbkreis um **weitere 538.000 € höhere Schlüsselzuweisungen**. Außerdem liegt in der Zwischenzeit eine Mitteilung des Statistischen Landesamtes zu den Leistungen des **Status-Quo-Ausgleichs** nach § 22 FAG vor, nach der die Ausgleichsleistung mit **2,2 Mio. €** um **1,2 Mio. € höher** erwartet werden kann, als im Haushaltsplanentwurf angenommen wurde.

Insbesondere durch die im VF am 25.11.2019 vorgeschlagenen Änderungen im Stellenplan **verringern sich die Personalkosten um 253.000 €**.

Die **Strukturoffensive des Klinikums** beinhaltet an beiden Krankenhäusern für die Bereiche **Pädiatrie, Palliativ und Endoskopie** weitere Investitionen. Diese sind in den Gremien noch zu beraten. Vorsorglich werden hierzu **zusätzliche 3 Mio. € Verpflichtungsermächtigungen** aufgenommen.

Die Investitionszuweisungen an den Eigenbetrieb werden vorsorglich **um 1 Mio. € erhöht**, weil sich die Bauausgaben für die **Zentrale Notaufnahme (ZNA) Albstadt** auf Grund von statischen Ertüchtigungsmaßnahmen und Brandschutz erhöhen werden. In der Vorberatung im beschließenden Bauausschuss am 20.11.2019 wurde dem Kreistag empfohlen die Umsetzung der erforderlichen Betonertüchtigungsmaßnahmen im Wirtschaftsgebäude der Klinik Albstadt im Zuge der Baumaßnahme ZNA zu beschließen und das Baubudget um brutto 1.000.000 € (vorläufig) zu erhöhen (Drucksache BA-Nr. 03/2019).

öffentlich

Zur **Verwaltungsunterbringung** ist eine Entscheidung in den Gremien noch ausstehend. Damit im Bedarfsfall Aufträge vergeben werden können, soll eine **Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1,5 Mio. €** aufgenommen werden.

Insgesamt **erhöht** sich durch die Änderungen das Ordentliche Ergebnis im **Ergebnishaushalt** um 4.461.660 € **auf 8.114.960 €**. Im **Finanzhaushalt** ergibt sich eine **Verbesserung** des Finanzierungsmittelbestandes von **-9.222.110 € auf -6.055.950 €**, also um 3.166.160 €.